



## DENKWERKSTATT

**„Wie gelingt in Zukunft die Zusammenarbeit  
zwischen Jugendhilfe und Schule?“**

30. Oktober 2012, 12 – 17 Uhr  
Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

# Dokumentation

## Inhalt

Programm.....	3
Einführung.....	4
Visionär trifft Macher - Experten-Dialog.....	5
Beispiele gelungener Zusammenarbeit .....	6
Perspektivwechsel - Gemeinsame Lösungssuche.....	7
Fazit: Auf dem Weg zur Inklusion .....	12
Ausblick.....	14
Anhänge: Experten, Fallstudien, Evaluation, Teilnehmende .....	15

„Visionen  
brauchen Flügel –  
und auch ein Fahrgestell  
zum Landen.“

Neil Armstrong, Astronaut

## Programm

### 12:00 Mittagsimbiss

### 12:30 Begrüßung

Katrin Nikiforow | Geschäftsführerin Stiftung "Großes Waisenhaus zu Potsdam"

Andreas Kaczynski | Vorstandsvorsitzender Der Paritätische LV Brandenburg e.V.

### **Visionär trifft Macher - Experten-Dialog**

Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz | Institut für Erziehungswissenschaft TU Berlin

Frank Bretsch | Schulleiter Ehm Welk Oberschule Angermünde

Roland Hennig | Geschäftsführer Berlin Brandenburg CHRISTIANI e.V.

Moderation: Dr. Christiane Nickel | Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.

### **Beispiele gelungener Zusammenarbeit**

Dr. Mark Einig | Einrichtungsleiter GFB-Kinder- und Jugenddorf Rankenheim

### 13:45 Gemeinsame Lösungssuche

zu beispielhaften Einzelfällen aus der Praxis

Moderierte Arbeitsgruppen

### 15:15 Kaffeepause

### 15:30 Gelingenskonzepte

Diskussion von Handlungsempfehlungen im Plenum

### 16:45 Ausblick

## Einführung

*Katrin Nikiforow*, Geschäftsführerin der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“, und *Andreas Kaczynski*, Vorstandsvorsitzender des Paritätischen Landesverband Brandenburg, machen in ihren Begrüßungen den Ansatzpunkt der Veranstaltung deutlich: Für eine erfolgreiche Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule von zentraler Bedeutung. Das Thema erhält aktuell zusätzliche Brisanz in der Debatte um Inklusion.

Wenn diese Denkwerkstatt ihren Fokus auf Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten richtet, dann auch deshalb, weil für diese Zielgruppe noch kaum ausgearbeitete Konzepte zur Inklusion vorliegen. Eine Verengung auf den schulischen Aspekt – wie in der gegenwärtigen Diskussion zu beobachten – greift hier zu kurz. Erst wenn Bildung zu eigenständiger Lebensführung befähigt und Kindern und Jugendlichen umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, wird sie dem Grundgedanken der Inklusion gerecht.

Um hierfür tragfähige Konzepte zu erarbeiten, bedarf es einer engen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Bislang allerdings erschwert die Trennung der beiden Systeme den Dialog. Die Denkwerkstatt möchte diesen Dialog anregen sowie zu einem gemeinsamen Grundverständnis an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule beitragen. Und sie möchte einen differenzierten Blick auf die sehr individuellen Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen richten – immer vor dem Hintergrund der Frage, wie deren Teilhabe und Selbstbestimmung gefördert werden kann.



Andreas Kaczynski



Katrin Nikiforow

Die Konzeption dieser Veranstaltung wurde zwischen der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“, dem Paritätischen Landesverband Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gründlich abgestimmt. Der Titel „Denkwerkstatt“ wurde dabei bewusst gewählt: Es soll „an die Werkbank“ gehen. Im offenen Diskurs sollen Perspektivwechsel ermöglicht und gemeinsam Konzepte für eine gelingende Inklusion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule entworfen werden.

## Visionär trifft Macher - Experten-Dialog

Was bedeutet heute gute Integration von Kindern und Jugendlichen? Welche Umsteuerungsprozesse sind notwendig und worin besteht die größte Herausforderung für den Inklusionsprozess? Dies sind die Ausgangsfragen für den impulsgebenden Dialog dreier Experten aus den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe: *Frank Bretsch, Roland Hennig und Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz.*

Alle sind sich einig: *„Inklusion muss stattfinden“*. Nicht nur, weil Kinder und Jugendliche, z.B. mit multiplen Verhaltensauffälligkeiten, ein Recht auf Teilhabe haben. Inklusion ist auch die Voraussetzung dafür, dass unsere Gesellschaft gut ins nächste Jahrhundert kommt.

Einigkeit herrscht auch darüber, dass für eine gelingende Inklusion die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Institutionen weiterentwickelt und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Doch nicht nur der Rahmen ist wichtig, sondern auch das, was sich in diesem Rahmen befindet – und das sind die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, Lehrer und die Akteure der Jugendhilfe. Für eine gelingende Zusammenarbeit aller Akteure gilt in erster Linie: *„Es muss an den Haltungen gearbeitet werden!“*. Was diese grundlegende Haltung betrifft, teilen Jugendhilfe und Schule häufig eine aus Sicht der Experten problematische Sichtweise: Beide sind auf die Behebung von Defiziten der Kinder und Jugendlichen orientiert. Wenn die Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfe gelingt, dann bietet dies auch die Chance, den Blick weg von den Defiziten und hin auf die Ressourcen zu richten.



Experten im Dialog (v.l.n.r.):  
Roland Hennig, Prof. Ulf Preuss-Lausitz, Frank Bretsch

Darüber hinaus muss den Herausforderungen der Inklusion auch durch den Ausbau von Kompetenzen begegnet werden: Der Unterricht selbst erfordert spezifische pädagogische Ansätze und Kompetenzen. Dies muss einhergehen mit der Schaffung geeigneter materieller Rahmenbedingungen. Insbesondere in ganztägig offenen Schulen sind *umfassende Unterstützungssysteme zu installieren*; dafür braucht es Stellen, die mit entsprechend kompetenten Personen besetzt sind. Die Experten begrüßen in diesem Zusammenhang, dass Beratungsstellen zukünftig als multiprofessionelle Einrichtungen entstehen werden, in denen Pädagogen, Schulpsychologen, Jugendhilfe und Gesundheitsexperten zusammenarbeiten. Durch diesen Ansatz können bestehende Barrieren deutlich reduziert werden.

Und es werden neue institutioneller Strukturen notwendig sein. Insbesondere bei mehrfach eingeschränkten Kindern und Jugendlichen ist eine Trennung nach unterschiedlichen Institutionen (Schule, Jugendhilfe, Sozialhilfe) nicht mehr sinnvoll – es braucht *einen einheitlichen Ansprechpartner*.

Wenn Kinder und Jugendliche aus den Hilfen zur Erziehung in die Schule kommen, geht es insbesondere um Pädagogik. Hier muss mehr *auf die pädagogische Kompetenz der*



*Lehrer zurückgegriffen werden.* Die Jugendhilfe darf dabei auf die – auch emotionale – Bereitschaft von Lehrkräften zur Mitwirkung bei der Inklusion verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher rechnen.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Unterstützungssystemen der Jugendhilfe nachhaltig zu gestalten, braucht es entsprechende *verbindliche Regelungen*. Solche Regelungen sind insbesondere zwischen den Akteuren vor Ort zu vereinbaren. Damit wird deutlich: Notwendig ist eine Regionalisierung der Jugendhilfe im Sinne einer Förderung der Kommunikation und Kooperation der Akteure. *Inklusion ist insofern auch ein Prozess der Regionalentwicklung.*

## Beispiele gelungener Zusammenarbeit

*Dr. Mark Einig* stellt einen Fall aus der von ihm geleiteten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung vor, aus dem eine Reihe von Gelingensbedingungen für erfolgreiche Inklusionsprozesse abgeleitet werden können.

Der von ihm beschriebene Jugendliche hatte ab der vierten Klasse physische und psychische Symptome entwickelt, die in der weiteren Entwicklung einen Schulbesuch unmöglich machten. Weder ein Wechsel der Schule noch eine Reihe von Klinikaufenthalten führten zunächst zu einer Besserung.

Eine nachhaltig positive Entwicklung des Jugendlichen konnte erst durch eine Kombination verschiedener Unterstützungsleistungen und die systematische Zusammenarbeit der beteiligten Akteure erreicht werden. Erfolgsvoraussetzungen waren insbesondere

- die enge Einbeziehung des familiären Umfelds, sowohl bei der Analyse der Problemgenese als auch bei der Nutzung von Unterstützungsleistungen des Familiensystems;
- die intensive Begleitung durch eine Erzieherin als zentraler Verfahrensverantwortlichen und die systematisch aufeinander abgestimmte psychotherapeutische, sozialpädagogische und sonderpädagogische Betreuung;
- das gemeinsame Grundverständnis der pädagogischen und therapeutischen Akteure, insbesondere deren konsequente Ressourcenorientierung.



Dr. Mark Einig

Insbesondere der letztgenannte Punkt stellt eine zentrale Gelingensbedingung dar: Die Suche nach vorhandenen Stärken, ihre gezielte Förderung und Nutzung als zentrale Ressource für den Inklusionsprozess.

## Perspektivwechsel - Gemeinsame Lösungssuche

Die Teilnehmer der Denkwerkstatt waren bereits bei der Anmeldung einer von vier Arbeitsgruppen zugeordnet worden, die sich in den folgenden eineinhalb Stunden mit beispielhaften Einzelfällen aus der Praxis befassten. Die bearbeiteten Beispiele entsprachen realen Fällen, die für die gemeinsame Diskussion jedoch anonymisiert worden waren.

Die Diskussion in den Gruppen wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und des Paritätischen Landesverbands Brandenburg moderiert und durch eine Reihe von Leitfragen strukturiert, so dass die anschließend im Plenum vorgestellten Ergebnisse miteinander verglichen, Gelingenskonzepte daraus abgeleitet und diskutiert werden konnten.

Bei der Analyse der einzelnen Fälle nahmen die Mitglieder der Arbeitsgruppen unterschiedliche Perspektiven ein:

- die Perspektive des Kindes bzw. Jugendlichen,
- die Perspektive der Eltern,
- die Perspektive der Jugendhilfe,
- die Perspektive der Schule.

Die Zuordnung der unterschiedlichen Perspektiven erfolgte so, dass alle gefordert waren, eine gegenüber ihrer gewohnten Arbeitspraxis neue Perspektive einzunehmen – ein Anstoß zur Horizonterweiterung und eine Einladung, bekannte Argumentationspfade zu verlassen.

Diese unkonventionelle Vorgehensweise hat sich ganz offensichtlich bewährt: Es gelang den Arbeitsgruppen, die unterschiedlichen Perspektiven im Detail herauszuarbeiten und damit das gesamte Hilfesystem in seiner Komplexität zu erfassen, bevor in einem zweiten Schritt die fallbezogene Zielplanung erfolgte. Am Ende konnten aus der konkreten Fallarbeit Gelingensbedingungen für den jeweiligen Fall abgeleitet werden. Die Diskussion in den Arbeitsgruppen war lebhaft, der interprofessionelle Austausch nach Aussage der Beteiligten erhellend – die Arbeitsgruppen präsentierten sich im wahrsten Sinne als „Denkwerkstätten“.

### Arbeitsgruppe 1: Anna

Durch die Auseinandersetzung mit den Wahrnehmungen von Anna, ihren Eltern, der Jugendhilfe und der Schule erarbeitet sich die Gruppe zunächst ein differenziertes Bild des Falles.

Es wird deutlich, dass die relevanten Akteure durch ganz unterschiedliche und teilweise ambivalente Interessen und Bedürfnisse geleitet sind. Dementsprechend heterogen sind die Wünsche und Erwartungen dieser Akteure: Während Anna selbst nach Anerkennung, Geborgenheit, Entscheidungsfreiheit und sozialem Halt strebt, wünschen ihre Eltern in erster Linie normgerechtes Verhalten und einen Schulabschluss als Voraussetzung für eine spätere eigenständige Lebensführung. Die Jugendhilfe möchte Annas vorhandene Fähigkeiten und Energien für ihre weitere positive Entwicklung erschließen und sieht sich dabei auf die Mitarbeit der Mutter angewiesen. Und sie hat stets eine vertretbare Kosten-Nutzen-Relation der unterstützenden Maßnahmen im Blick. Die Schule strebt eine größere Verantwortungsübernahme der Mutter an – auch weil ihre eigenen Kapazitäten für die Begleitung Annas begrenzt sind. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist deshalb ganz im Sinne der Schule, wobei sie an den Hilfeplangesprächen beteiligt werden möchte.

Für das weitere Vorgehen rät die Arbeitsgruppe insbesondere dazu, die Eltern stärker in die Verantwortung zu bringen, wofür eine unterstützende Begleitung durch das Jugendamt (Sozialarbeiter, Jugendpsychologen) hilfreich schiene. Wo die Mutter an ihre Grenzen stößt, sollten weitere Unterstützer (Geschwister, Großeltern etc.) erschlossen werden. Erfolgserlebnisse im Freizeitbereich (Sport, kulturelles Engagement o.ä.) könnten Erfolgserlebnisse ermöglichen und so zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Anna beitragen.



Arbeitsgruppe 1

Als Fazit werden u.a. die folgenden fachlichen, strukturellen und finanziellen Gelingensbedingungen formuliert:

- Das Kind muss als zentraler Akteur wahrgenommen werden. Es braucht konstante, motivierende Begleitung. Und es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Anna von der Mutter und von den Lehrern Anerkennung erfährt.
- Die Erwachsenen müssen in die Verantwortung genommen werden – ohne dass damit Schuldzuweisungen verbunden sind. Hier können oft schon kleine Maßnahmen viel erreichen, bspw. ein Anruf des Schulsekretariats bei den Eltern abwesender Kinder.
- „Eine offene Kommunikation zwischen allen Akteuren ist essentiell.“ Dies muss im Hinblick auf die Regelungen des Datenschutzes auch praktisch ermöglicht werden, bspw. indem die Eltern einzelne Akteure von ihrer Schweigepflicht entbinden.
- Die Schule muss an der Hilfeplanung beteiligt sein, auch bei der Aufnahme von Kindern in stationäre Einrichtungen.



## Arbeitsgruppe 2: Berta

Die Analyse aus den Perspektiven der unterschiedlichen Beteiligten führt der Arbeitsgruppe nicht nur die schwierige Situation Bertas, sondern auch die Hilflosigkeit, Schuldgefühle und Ängste der Eltern, der Heimeinrichtung und der Schule vor Augen.

Die Arbeitsgruppe kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass eine adäquate Unterstützung in diesem Fall spezielle therapeutische Angebote durch Schulpsychologen oder Jugendhilfe erfordert. Gleichzeitig muss die Schule eng einbezogen werden. Diese könnte durch die Installation entsprechender Unterstützungssysteme (Projekte, Sozialarbeit, Jugendhilfe) einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von Berta leisten – und damit gleichzeitig Strukturen schaffen, die auch über diesen speziellen Fall hinaus ein „Sicherheitsnetz“ für sozial und emotional verhaltensauffälliger Schüler bilden und zu deren Stärkung beitragen könnten. Alle Maßnahmen müssen selbstverständlich unter enger Beteiligung der Eltern geplant und vereinbart werden.

Das aus Sicht der Arbeitsgruppe maßgebliche Ziel ist, Bertas Wiedereinstieg in die Schule und ihre Rückkehr ins Elternhaus zu organisieren. Berta braucht die nötige Unterstützung, um sich mit ihrer Situation



Arbeitsgruppe 2

und ihren Erlebnissen auseinanderzusetzen und ihre Opferrolle aufzuarbeiten. In einem Hilfesgespräch sollten deshalb schnellstmöglich die Beteiligten zusammengeführt und kleinschrittige Ziele festgelegt werden. Die Jugendgerichtshilfe sollte mit Blick auf einen anzustrebenden Täter-Opfer-Ausgleich einbezogen werden.

Die aus dem Fall ableitbaren und verallgemeinerbaren Gelingensbedingungen:

- „Die Jugendhilfe muss an der Schule angesiedelt werden“ – mit dem ganzen Aufgabenspektrum von präventiven Maßnahmen bis hin zu Hilfen zur Erziehung.
- „Eltern beteiligen und an die Schule bringen! Wenn wir die Eltern nicht ins Boot holen, haben wir keine Chance“. Es gilt, Schule als Ort der Begegnung zu etablieren und Eltern stärker einzubeziehen. Der Aufwand dafür muss nicht groß sein: Geeignete Eingangsbereiche im Schulgebäude schaffen Kommunikationsräume, Angebote zur Elternberatung stärken die Bindung an die Schule
- Die Lehrkräfte brauchen Unterstützung! - durch Beratung, Supervision, Fortbildungsmaßnahmen etc.
- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe fördern! Eine vorurteilsfreie Beziehung „auf Augenhöhe“ setzt voraus, dass die Akteure sich und ihre Arbeitsfelder besser kennenlernen. Die gegenseitigen Erwartungen aneinander müssen artikuliert werden und es muss eine Verständigung über die gemeinsamen Ziele von Jugendhilfe und Schule stattfinden – am sinnvollsten entlang konkreter Einzelfälle, so wie in dieser Arbeitsgruppe geschehen.

### Arbeitsgruppe 3: Charles

Im Fall von Charles vermutet die Arbeitsgruppe ein ganzes Bündel von Problemursachen, nicht zuletzt eine ursächlich familiäre Problematik.

Ziel ist es, dass Charles die Schule wieder regelmäßig besucht, in sein Elternhaus zurückkehren kann und die Normalität in der Familie wiederhergestellt wird. Aus Sicht der Arbeitsgruppe könnte eine Familientherapie den Weg dorthin ebnen. Dies setzt allerdings die Mitwirkung der Eltern voraus, die bislang die Verantwortung eher an die Mitarbeiter des Heimes delegieren, in dem Charles untergebracht ist.

Der Beitrag der Jugendhilfeeinrichtung könnte in der Bildung von kleinen Beziehungen und Netzwerken bestehen, um die vorhandenen Ressourcen von Charles zu stärken. Darüber hinaus scheint der Arbeitsgruppe eine therapeutische Begleitung wünschenswert. Die Schule könnte die soziale Einbindung von Charles unterstützen, Vertrauenslehrer und –schüler sowie Sozialarbeiter sollten Charles regelmäßig begleiten.

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass bei diesem Prozess das Jugendamt federführend sein sollte. Der Schule käme die Aufgabe zu, zu beobachten, zu kontrollieren und zu unterstützen. Und der schulpсихologische Dienst sollte therapeutische Unterstützung



Arbeitsgruppe 3

bieten. Die Eltern und die erwachsenen Familienmitglieder sollen dafür gewonnen werden, sich an der Hilfeplanung zu beteiligen, Charles zu begleiten und sich für Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stellen. Charles selbst muss dabei unterstützt werden, Eigenverantwortung zu übernehmen, um darüber Selbstwirksamkeit erfahren zu können.

Die zusammengefassten Gelingensbedingungen:

- Es braucht familientherapeutische Unterstützung während und nach dem Heimaufenthalt von Charles. Gefragt ist hier ein Mix von ambulanten und stationären Hilfen für die gesamte Familie.
- Notwendig ist auch eine permanente Begleitung des Jugendlichen durch die Jugendhilfe und die Schule. Dies setzt eine gute Vernetzung zwischen Klassenlehrern und Erziehern voraus.
- Alle Beteiligten müssen gemeinsame Ziele entwickeln und diese gemeinsam umsetzen.
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren ist ein belastbares Vertrauensverhältnis

### Arbeitsgruppe 4: Max

Die Arbeitsgruppe sieht Max in einer exklusiven, ambivalenten Situation: Er hat einerseits eine Sonderstellung, will andererseits aber dazugehören. Durch seine bisherige Verweigerung konnte er Selbstbewusstsein entwickeln.

Die Situation der Eltern ist für die Arbeitsgruppe geprägt durch Anspannung und Schuldgefühle. Und aus der Perspektive der Jugendhilfe könnte es als Niederlage empfunden werden, dass die bisherigen Angebote nicht angenommen wurden. Die Arbeitsgruppe kann sich außerdem vorstellen, dass die Mitarbeiter der Heimeinrichtung enttäuscht sind von der Schule und den Eltern – und gleichzeitig hilflos, was die eigenen Handlungsmöglichkeiten betrifft.

Bei der Schulleitung vermutet die Arbeitsgruppe ein gewisse Ambivalenz: Einerseits steht diese unter Druck, da sie sich in erster Linie dazu verpflichtet sieht, den Unterricht abzusichern – was den Lehrkräften mit den gegebenen knappen Ressourcen besser gelingt, wenn Max nicht am Unterricht teilnimmt. Andererseits sorgt sich die Schulleitung darum, Max könnte den Anschluss völlig verlieren.



Arbeitsgruppe 4

Die wesentlichen Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Hilfeprozess aus Sicht der Arbeitsgruppe:

- Die Schule muss am Hilfeplanprozess beteiligt werden.
- Die beteiligten Akteure müssen zunächst ein gemeinsames Bild der Situation entwickeln: Was lief bisher, wer ist in welcher Form beteiligt, wie ist die Situation einzuschätzen? Für eine solche gemeinsame Analyse ist eine offene Kommunikation und ggf. eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern notwendig.
- Die gemeinsame Verantwortung der Beteiligten muss deutlich werden – aber auch die differenzierte Verantwortung der einzelnen Akteure. Für einen qualifizierten Hilfeprozess ist es notwendig, genau zu steuern, wer welche Verantwortung hat.
- Für eine strukturierte Zusammenarbeit braucht es funktionierende Netzwerke! Solche Netzwerke müssen gezielt geschaffen werden – zwischen Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, offener Kinder- und Jugendhilfe, Schulpsychologie, Beratungs- und sonderpädagogischen Förderangeboten.

## Fazit: Auf dem Weg zur Inklusion

Die Ausgangsfrage der abschließenden Diskussion lautet:

Welche Handlungsempfehlungen für die Inklusion sozial und emotional verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher und für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule lassen sich aus den Arbeitsgruppenergebnissen ableiten?

### ■ Die Schule muss an der Hilfeplanung beteiligt sein!

Bei der Aufnahme von Kindern in stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe aber auch in Bezug auf ambulante Hilfen zur Erziehung muss die Schule in die Hilfeplanung einbezogen werden.

### ■ Lehrkräfte müssen stärker unterstützt werden!

Durch Beratung, Supervision, aber auch durch Fortbildungsmaßnahmen werden Lehrkräfte im Umgang mit sozial und emotional verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen geschult.

### ■ Die Jugendhilfe muss stärker an Schulen angesiedelt werden!

„Die Jugendhilfe muss an der Schule angesiedelt werden“ – mit dem ganzen Aufgabenspektrum von präventiven Maßnahmen bis hin zu Hilfen zur Erziehung. „Über Inklusion sollte in Zukunft nur noch diskutiert werden, wenn die Kinder- und Jugendhilfe dabei ist.“ (Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz) Eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe bedeutet bspw. auch, dass **Einzelfallhilfe** mit Blick auf Schulklassen **gebündelt wird**: Wenn nur ein Einzelfallhelfer pro Klasse tätig wird, kann die Koordination der Hilfen deutlich erleichtert werden.

### ■ Eltern beteiligen und an die Schule bringen!

„Wenn wir die Eltern nicht ins Boot holen, haben wir keine Chance“. Wesentlich ist dabei eine Elternarbeit, die weniger problem- bzw. defizitorientiert als vielmehr ressourcenorientiert ist.

### ■ Schule und Jugendhilfe müssen gemeinsame Strategien entwickeln und Netzwerke bilden!

„Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit sind ein belastbares Vertrauensverhältnis, geklärte Erwartungen und gemeinsame Ziele.“

Ein Beispiel aus dem Landkreis Märkisch-Oderland: Hier entstand Initiative dreier Schulleiter eine Kooperation zwischen Schule und Jugendamt, in deren Rahmen Fortbildungen stattfinden und regelmäßige Gespräche zwischen Jugendamts- und Schulleitungen geführt werden. Ein Ansatz, der sich eindeutig bewährt hat.

Für die Entwicklung gemeinsamer Strategien können **gemeinsame Fortbildungen von Lehrern und Jugendamtsmitarbeitern** ein wichtiger Baustein sein. Thüringen hat hierfür bereits eine entsprechende Steuerungsgruppe eingerichtet.

Die grundsätzliche Frage lautet, ob die unterschiedlichen Entscheidungsträger – über das bloße Bekenntnis zu Inklusion hinaus – miteinander reden. Da die Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe bei den Landkreisen liegt, haben diese die Möglichkeit, entsprechende Strukturen für die Kommunikation und Zusammenarbeit der Akteure zu schaffen.



Diskussion

### ■ Offene Kommunikation ermöglichen – trotz Sozialdatenschutz!

Der Datenschutz wird als hohes Gut angesehen, erschwert aber auch den notwendigen Informationsfluss zwischen den Akteuren. Es müssen Möglichkeiten erprobt werden, in Abstimmung mit den betroffenen Eltern die Weitergabe von Daten zu ermöglichen. Die zentrale Voraussetzung dafür ist, dass das Vertrauen der Eltern gewonnen wird.

### ■ Sozialhilfe und Jugendhilfe bündeln!

Wenn eine umfassende Hilfeplanung ermöglicht werden soll, dann bestünde die „große Lösung“ darin, SGB XII und SGB VIII zusammenzulegen. Die Landkreise hätten damit die Möglichkeit, den Inklusionsprozess in den Regionen entscheidend voranzubringen. Die heute formulierten Gelingensbedingungen wären unter der Voraussetzung einer integrierten Sozial- und Jugendhilfe leichter umzusetzen.

### ■ Regionalisierung!

Viele Diskussionsteilnehmer sind sich darin einig, dass wesentliche Schritte auf regionaler Ebene gegangen werden müssen. Dafür müssen regionale Strukturen (bspw. Steuerungsgruppen) entwickelt und die Kommunikation der dortigen Akteure gefördert werden. Es brauche kurze Wege und gemeinsame Ansprechpartner vor Ort, und es brauche gemeinsame, in den Regionen entwickelte Visionen und Ziele: „Wir müssen die Akteure in den Regionen an einen Tisch bekommen und die nächsten 5 Jahre der Reise in die Inklusion konzipieren.“

### ■ Die Akteure in den Regionen ermächtigen!

„Der Inklusionszug fährt ohne uns“: So formulieren ein Landkreis und viele Kommunen ihre Befürchtung. Die Akteure dort haben das Gefühl, die Steuerung nicht mehr in der Hand zu haben – genau das muss aber wieder passieren.



## Ausblick

*Katrin Nikiforow* dankt im Namen der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Für sie hat die Denkwerkstatt einen beeindruckenden Reichtum an Ideen und Gedanken zutage gefördert. Darunter sind sowohl praktische Ansätze für die Akteure in den Regionen als auch richtungweisende Aussagen für die weitere politische Ausgestaltung von Inklusion in Brandenburg.

Auch für die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und den Paritätischen Brandenburg haben sich mit dieser Denkwerkstatt eine Reihe von Möglichkeiten konkretisiert, um Inklusion im Land Brandenburg weiter zu unterstützen:

- Das Format ‚Denkwerkstatt‘ wird weitergeführt werden und soll auch zukünftig ein Forum für den Gedankenaustausch zwischen Akteuren aus Jugendhilfe und Schule bieten.
- Die Diskussion hat gezeigt, dass die gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in den Regionen eine Erfolgsvoraussetzung für Inklusion ist. Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und der Paritätische in Brandenburg wollen hier weiter unterstützen und Impulse in den Regionen setzen: Beispielsweise durch die Moderation von Arbeitsgruppen vor Ort oder durch die Unterstützung lokaler und regionaler Konzepte.

Der „Vision Inklusion“ Flügel verleihen und gleichzeitig am „Fahrgestell“ für eine gute Landung bauen, dazu werden die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und der Paritätische Brandenburg auch weiterhin nach Kräften beitragen.

## Anhang: Die Experten

### Dialog „Visionär trifft Macher“

*Frank Bretsch*, Leiter der Ehm Welk Oberschule in Angermünde. Seit 24 Jahren Lehrer und seit 20 Jahren Schulleiter, bringt er reichhaltige Erfahrungen aus mehreren Projekten zur Inklusion sozial und emotional verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher mit.

*Roland Hennig*, Geschäftsführer Berlin Brandenburg des Christiani e.V. Roland Hennig vertritt einen freien Träger, der sowohl in der Eingliederungs- als auch in der Jugendhilfe tätig ist und bringt Erfahrungen aus drei unterschiedlichen Bundesländern und deren Bemühen um die praktische Umsetzung von Inklusion mit.

*Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz* ist ausgewiesener Experte für die Themen Integration und Inklusion. Als Professor am Institut für Erziehungswissenschaft der Technischen Universität Berlin begleitete er zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten im Themenfeld der Schulpädagogik. Seine im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag erstellte Studie „Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schulentwicklung bis 2020“ stieß auf ein breites und positives Echo.

Moderation: Dr. Christiane Nickel, Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.

### Beispiele gelungener Zusammenarbeit

*Dr. Mark Einig* ist Erziehungswissenschaftler, der nach seiner Lehrtätigkeit an der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin die Funktion des Einrichtungsleiters des GFB-Kinder- und Jugenddorfs Rankenheim übernahm. Die milieu-therapeutisch orientierte pädagogische Einrichtung beheimatet auch ein Schulprojekt sowie weitere schulische Erziehungshilfen.

## Anhang: Fallstudien

### Fall 1 – Anna

Anna, geboren 1998, jüngstes von vier Kindern (Bruder 1989; Schwester 1992; Schwester 1996) der 2008 geschiedenen Eltern. Die Kindesmutter erhielt das Personensorge-recht; sie hielt sich oft bei ihrem Freund auf, Anna war häufig sich selbst überlassen und nutzte diesen Freiraum. Der Kindesvater tritt nicht mehr in Erscheinung.

Die Entwicklung der Geschwister soll unproblematisch verlaufen sein. Bis zur Beendigung der Grundschule hätte es mit Anna auch keine Schwierigkeiten gegeben. 2010 ist Anna auf eine Realschule gewechselt. Das Mädchen schloss sich einer Clique an, es kam zu Lügen und Diebstählen. Die Auseinandersetzungen in der Familie nahmen zu, Anna fühlte sich zunehmend als „schwarzes Schaf“. Anna muss aktuell die 7. Klasse wiederholen, bummelte jedoch mehrere Monate die Schule, da ihr Freundeskreis ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Wenn sie am Unterricht teilnahm verhielt sie sich verbal-aggressiv gegenüber Lehrern und Mitschülern. An ihrer Perspektive schien sie völlig desinteressiert. Anna zeigte eine massive Schulaversion. Ihre intellektuellen Fähigkeiten liegen im Normbereich. Sie selbst schildert sich als unruhig und impulsiv, sie würde schnell die Beherrschung verlieren. Sie zeigt eine kritische und oppositionelle Einstellung gegenüber Autoritäten, hat sich ihre eigenen Regeln aufgebaut und rebellierte gegen Anordnungen. Bei Gleichaltrigen ist sie beliebt, ist loyal gegenüber ihrer Peergroup und in diesem Rahmen auch sozial beweglich und vital.

Ihrem oppositionellen, z.T. verbal-aggressiven Verhalten stehen gut entwickelte intellektuelle und soziale Fähigkeiten (Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeitsempfinden, höflicher und freundlicher Umgang in konfliktfreien Situationen) gegenüber.

### Fall 2 – Berta

Berta (geb. 1997) ist das jüngste von drei Geschwistern. Der älteste Bruder studiert, ihre Schwester ist jung Mutter geworden. Die Kindeseltern haben sich nach einer problemreichen Beziehung vor kurzem getrennt. Die Auseinandersetzungen bezogen sich insbesondere auf das Erziehungsverhalten: die Mutter warf dem Vater vor, zu streng zu sein, der Vater umgekehrt, dass die Mutter alles durchgehen ließe.

Berta hat immer versucht zwischen den Eltern zu vermitteln. Insbesondere versuchte sie dem Vater nach dessen Auszug zu gefallen und seine "Lieblingstochter" zu bleiben. Auch in ihrem Umfeld versucht sie zu gefallen und ist bereit für Liebe und Anerkennung alles zu tun. Sie ist entsprechend leicht zu manipulieren und wird häufig von Gleichaltrigen ausgenutzt. Zudem fällt es ihr zunehmend schwer sich zu konzentrieren.

Mit dem Vorbild des "erfolgreichen" großen Bruders und der versagenden Schwester fühlt sie sich nach deren Auszug einem immer stärkeren Erfolgsdruck am Gymnasium ausgesetzt. Sie schließt sich einer Clique an, konsumiert Cannabis und Alkohol, vernachlässigt zunehmend die Schule und geht schließlich auf Treibe. Der Vater macht ihr das Angebot, zu ihm nach Westdeutschland zu ziehen. Nachdem dieses nach kurzer Zeit von heftigen

Auseinandersetzungen über ihren Lebenswandel scheitert, kehrt Berta haltlos nach Potsdam zurück. Schließlich kommt sie in eine Heimeinrichtung.

Zu diesem Zeitpunkt hat sie die Schule über ein halbes Jahr nicht besucht. Es gelingt, sie in eine Oberschule zu integrieren. In der Einrichtung verliebt sie sich in einen Jungen, der sie ausnutzt. Es kommt zur Vergewaltigung durch mehrere ältere Jungen, die auf Handy gefilmt wird. Nachdem dieses Video in der Schule rumgezeigt wurde, ist sie nicht mehr bereit, in die Schule zu gehen. Das Erleben, dermaßen missbraucht worden zu sein, führt bei Berta zu dem Gefühl, selbst wertlos zu sein, was wiederum den Wunsch zu gefallen übermäßig stärkt.

Berta ist harmoniebedürftig und hat eine erstaunliche Fähigkeit, in ihrem Umfeld für Frieden zu sorgen. Sie ist ausgesprochen hilfsbereit und teilweise überfürsorglich. Sie kann gut und kreativ Unternehmungen organisieren.

### Fall 3 – Charles

Charles (geb. 1996) hat noch einen älteren Bruder. Beide leben gemeinsam mit den Eltern in Oranienburg. Während der Kindheit erlitt Charles auffällig oft Unfälle und musste zwei Mal für mehrere Wochen im Krankenhaus behandelt werden. In der Jugend entwickelt er Neurodermitis, wegen der er in ständiger ärztlicher Behandlung ist.

Nach der Grundschule wechselte Charles auf ein Gymnasium, wo seine Leistungen im Vergleich mit der Grundschule einbrachen. Nach einem Jahr wechselte er auf eine Realschule, die er knapp vier Wochen besuchte. Dort fühlt er sich isoliert und von den Mitschülern/innen abgelehnt. Er verweigert den Schulbesuch, so dass die Eltern entscheiden, ihn in einer Oberschule anzumelden. Diese besuchte er nach den Herbstferien für einen Tag, fühlte sich erneut abgelehnt und bleibt seitdem zuhause. Die Versuche der Eltern mit Verhaltenstherapie und Medikamenten eine Änderung zu erzielen waren erfolglos und konnten keinen Schulbesuch bewirken. Inzwischen verließ er immer seltener das Haus seiner Eltern und verbrachte die meiste Zeit damit, Computer zu spielen.

Es kommt zur Heimunterbringung von Charles.

Charles ist sportlich, wobei er nach dem Abbruch des Gymnasiums nicht mehr in seinen Basketballverein ging. Charles verfügt über eine durchschnittliche Intelligenz mit überdurchschnittlich hohen sprachlichen Kompetenzen. Er besitzt eine gute Allgemeinbildung und ist wissbegierig.

### Fall 4 – Max

Max (geb. 1999) hat noch 3 ältere Geschwister, zwei davon leben bereits in einer eigenen Wohnung. Die 17-jährige Schwester und ein jüngerer Bruder (12 Jahre) leben gemeinsam mit Max und den Eltern in einer 3-Raum-Wohnung. Der Kindsvater ist berufstätig, die Kindsmutter ist arbeitsuchend. Die Entwicklung der beiden älteren Geschwister verlief unproblematisch. Die Zeit nach der Wende gestaltete sich für die Eltern zunehmend schwierig, den neuen Bedingungen und Herausforderungen des Alltags waren sie kaum gewachsen. Die 17-jährige Schwester von Max verfügt über keinen Schulabschluss und ist arbeitsuchend, der jüngere Bruder (12 Jahre) besucht eine Förderschule.

Bei Max zeichnen sich bereits in der Grundschule (1.-3. Klasse) erhebliche Probleme ab. Er kommt nach der Schule bzw. nach dem Hort nicht nach Hause, zeigt oppositionelles Verhalten sowie Wutanfälle und zerstört Arbeitsmaterial. Max erhält schließlich Schulverbot, es kommt zur Heimunterbringung mit Fokus auf die Beschulung. Im Rahmen der stationären Jugendhilfe wird Max zunächst 1,5 Jahre intern beschult. Er zeigt gute Leistungen und wird in der 5. Klasse in eine Grundschule reintegriert. In der 6. Klasse verschlechtern sich seine Leistungen erneut. Er wird wiederum von der Schule suspendiert und muss erneut intern durch das Heim beschult werden. Die 6.Klasse beendet er mit befriedigenden Leistungen.

Es kommt schließlich zum Abbruch der Heimerziehung durch die Eltern, welche eine fort-dauernde Unterbringung von Max nicht wünschen. Beide Eltern sind selbst in DDR-Heimen aufgewachsen und haben schlechte Erfahrungen mit Heimerziehung. Sie möchten die Erziehung von Max unbedingt selbst bewältigen.

Die Eltern bekommen eine Hilfe zur Erziehung in Form von ambulanter Familienhilfe.

Derzeit geht Max in eine Gesamtschule. Die Familie erhält eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Max zeigt eine totale Verweigerungshaltung und ist seit Wochen nicht in der Schule erschienen. Max hat durch die Schule diverse Verweise erhalten. Er gilt als nicht beschulbar. Die Eltern können kaum Einfluss auf Max ausüben.

Max ist seinen Eltern und Geschwistern intellektuell überlegen. Auf ernst gemeinte Beziehungsangebote spricht Max gut an.

### **Zum weiteren Verlauf der realen Fälle**

Anna, Berta und Charles haben die Schule erfolgreich abgeschlossen. Anna befindet sich in einer Ausbildung, Berta ist glücklich verliebt. Der Kontakt zu Charles ist abgebrochen, er war jedoch fest entschlossen, eine weiterführende Schule zu besuchen. Max geht wieder zur Schule – sein Bruder nun allerdings nicht mehr.



## Anhang: Evaluation

„Ich glaube, dass die sehr produktive Veranstaltung dazu beigetragen hat, dass die Gelingensbedingungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule klarer wurden, so dass die Akteure auf den unterschiedlichen Handlungsebenen gezielt und abgestimmt handeln können.“ (Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz) Dieses Zitat trifft den Gesamttenor der abschließenden Veranstaltungsevaluation.

Für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden hat die Veranstaltung die an sie gestellten Erwartungen erfüllt: Es fand ein umfassender Gedankenaustausch statt und die Teilnehmenden nahmen die erhofften Impulse und Anregungen für Inklusion und deren praktische Umsetzung mit nach Hause. „Es war gut, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen auszutauschen und deren Sichtweisen kennenzulernen – das findet sonst viel zu wenig statt“, so eine Teilnehmerin.

Ein zentrales Element der Denkwerkstatt war die Auseinandersetzung mit konkreten Fällen und der dadurch angeregte Perspektivenwechsel für die Akteure aus Jugendhilfe und Schule. Dieses Format der Denkwerkstatt hat sich aus Sicht der Teilnehmer bewährt. Durch die Fallarbeit wurde den Teilnehmenden ein differenzierter Blick auf die Bedürfnislagen unterschiedlicher Betroffener und Akteure ermöglicht. Obwohl – oder gerade weil – der damit verbundene Perspektivwechsel ungewohnt war und im wahrsten Sinne eine „Zumutung“ darstellte, hat dieses Element der Veranstaltung den meisten Teilnehmenden am besten gefallen.

Mit Blick auf zukünftige Veranstaltungen ist für die Teilnehmenden das Thema Inklusion besonders interessant, ebenso der regionale Bezug und die Netzwerkarbeit von Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe: „Ich wünsche mir einen ‚Marktplatz‘, wo alle Mitglieder der verschiedenen Institutionen miteinander ins Gespräch kommen können“. Das Thema ‚Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule‘, so die Rückmeldung der Teilnehmenden, sollte auch in zukünftigen Veranstaltungen wieder aufgegriffen werden.

## Anhang: Teilnehmende

Peter Borowiak	Geschäftsführer, Trebbiner Kinder- u. Jugendheim e.V.
Frank Bretsch	Rektor, Ehm Welk Oberschule Angermünde
Joachim Decker	Referent Hilfen zur Erziehung, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz e.V.
Malte Detlefsen	Referent Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Stiftung "Großes Waisenhaus zu Potsdam"
Marlies Dominok	Stellvertretende Schulleiterin, Allg. Förderschule Ludwigsfelde mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"
Dr. Mark Einig	Einrichtungsleiter, Kinder- und Jugenddorf Rankenheim
Nils Fladerer	Einrichtungsleiter, Kinder- und Jugendheim "Heinrich Zille"
Daniel Franz	Mitarbeiter Schulaufsicht Sek. I, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Frauke Frehse-Sevran	Einrichtungsleiterin und Jugendhilfereferentin, GFB - Jugendhilfeverbund Potsdam
Ramona Gellrich	Mitarbeiterin Schulaufsicht Sek. I, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Melanie Gliech	Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendheim "Heinrich Zille"
Hans Hansen	Geschäftsführer, JNWB e.V.
Roland Hennig	Bezirksgeschäftsführer, CHRISTIANI e.V.
Andreas Hilliger	Abteilungsleiter, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Frank Hinz	Schulleiter, EJF gemeinnützige AG, Evangelisches Schulzentrum "Tabaluga"
Sabine Hummel	Schulleiterin, Grundschule Rosa Luxemburg
Andreas Kaczynski	Vorstandsvorsitzender, Der Paritätische Landesverband Brandenburg e. V., Landesgeschäftsstelle
Brigitte Kalitzki	Schulleiterin, Allgemeine Förderschule Ludwigsfelde mit sonderpädagogischem Förderbedarf "Lernen"
Katrin Kantak	Leiterin Projektverbund, kobra.net - Kooperation in Brandenburg
Simona Koß	Schulleiterin, Kleeblatt-Schule Seelow mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"
Torsten Krause	Vorsitzender des Ausschusses Bildung, Jugend u. Sport, Landtag Brandenburg, Fraktion DIE LINKE
Elvira Kriebel	Bundeskoordinatorin JSA, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
Judith Kühne	Sonderpädagogin, Grundschule "Hanna von Pestalozza" (6)

Robert Kühr	Referent Existenzgründung, VPK Landesverband Brandenburg e.V.
Dr. Georg Landenberger	Referatsleiter, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Norbert Lekow	Geschäftsführer, GFB - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Wiebke Matthesius	Referentin Kinder- u. Jugendhilfe, Der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V. Kinder- und Jugendhilfe
Regina Mayer	Referatsleiterin, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Dr. W. Meyer zu Uptrup	Referent, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Ina Muhß	Jugendpolitische Sprecherin, Landtag Brandenburg, SPD-Fraktion
Dr. Christiane Nickel	Geschäftsführerin, Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Katrin Nikiforow	Geschäftsführerin, Stiftung "Großes Waisenhaus zu Potsdam"
Judith Nölting	Regionalleiterin, Kinder- u. Jugendhilfe-Verbund gGmbH Berlin-Brandenburg
Jutta Petraschke	Schulleiterin, Johanna-Schule Bernau mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“
Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz	TU Berlin, Institut für Erziehungswissenschaften
Andreas Raab	Fachbereichsleitung ambulante Hilfe zur Erziehung, Jugendhilfe Cottbus gGmbH
Bodo Rudolph	Fachdienstleiter, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Landratsamt - Jugendamt
Margret Schettler	Mediatorin, kobra.net, Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe
René Schreiter	Referent Projektförderung, Stiftung "Großes Waisenhaus zu Potsdam"
Eva Striefler	Pädagogische Leiterin/ Psychologin, Jugendhof Brandenburg e.V.
Matthias Völker	Einrichtungsleiter, CHRISTIANI e.V.
Elke Wagner	Referatsleiterin, Landesjugendamt Brandenburg, Hilfen zur Erziehung
Michael Weiß	Schulleiter, Grund- u. Oberschule Müllrose
Tabea Wienert	Sozialverwaltung, CHRISTIANI e.V.

## Veranstalter:

### **Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“**

Geschäftsführerin: Katrin Nikiforow

Breite Straße 9a, 14467 Potsdam

Telefon 0331 / 281 46 - 6

Telefax 0331 / 281 46 - 71

info@stiftungwaisenhaus.de

www.stiftungwaisenhaus.de

### **Der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V.**

Vorstand: Andreas Kaczynski

Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Telefon 0331 / 28497 - 0

Telefax 0331 / 28497 - 30

info@paritaet-brb.de

www.paritaet-brb.de

